



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Aus Ungarn.**

**1850**

## U n g a r n.

Mitte Januar.

Vae victis! — Das Schicksal, das seit Jahrtausenden den Besiegten bereitet wurde, trifft auch Ungarn, und wer nicht ein Kind ist in der Geschichte aller Zeiten, enthält sich aller Seufzer und Wehklagen. Wer für seinen guten Glauben in den Kampf ging, darf nicht klagen, wenn ihn der Feind dann auf den Kofl legt oder an's Kreuz heftet. Freilich gibt es einige Himmelsblicker, welche von christlicher Geseftung sprechen; ihr Bahn, daß das Christenthum die Regierungen menschlicher gemacht habe, findet hier thatsächliche Widerlegung. Andere citiren die Bücherweisheit Europas und die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts; aber grau ist alle Theorie der Politik und blutigroth ihre Durchführung. — Wir ächzen nicht, wir weinen nicht, wir klagen nicht — und wir verzweifeln nicht. Wenn man Millionen Brüder hat, die dasselbe fühlen und denken, so befindet man sich mitten im Sturmgeheul und unter zerschmetternden Blitzen wie in einem Tempel, wo der Gott der Heerschaaren gemeinsam angebetet, auf ihn gebaut und vertraut wird. Wie die Freimaurer in den Staaten, wo dieser Orden verboten ist, oder wie die ersten verfolgten Christen, betrachtet ein Magyar den andern, ein Wort, ein Handdruck, ein Blick, und man hat sich verständigt. Inniger, brüderlicher drängt man sich aneinander, denn nur Ein Gedanke durchzieht alle Seelen Ungarns!

Wie kleinlich und wie kurzfristig erscheint bei dieser offenkundigen Stimmung die Unterdrückung eines Zeitungsblattes, des „Figyelmezö“, worin einige Hochtories und vormärzliche Hofbeamte Trauerweiden um die gemordete Verfassung pflanzten! Herr Paul v. Somsch (spr. Schomschitsch), früher Hofrath, Führer der conservativen Partei in der untern Kammer des Preßburger Reichstags, einer der heftigsten Gegner Kossuth's, glaubte das Recht und die Erlaubniß zu haben, seine Ansichten, so loyal für den König, äußern zu dürfen. Haynau schickte einen Korporal, und dieser bewies dem Hofrath, daß er nicht sprechen dürfe. Solchen Argumenten gegenüber gibt sich Jedermann gefangen. Somsch's Reden sind aber nur der Brei, wie er für Bindelkinder zugerichtet wird, damit ihr zarter Magen die ungewohnte Speise vertrage; das Land ist geschnürt im Belagerungszustande, und die Standrechtsamme verweigert jede consistente Nahrung. Doppelt, dreifach, zehnfach würde das Martialgesetz verschärft werden, hörte man die Reden der echten Magyaren, und das ganze Reich, von den Karpathen bis zum Hasen von Fiume besteht jetzt nur aus Magyarischgesinnten, denn die Herren in Wien haben die Sprachverschiedenheit vergessen gemacht.

Leider! leider muß man es sagen, daß die Deutschen als die Allerersten sich Grenzboten. I. 1850.

herandrängen, um den Bedrängern Ungarns ihre Mitwirkung anzubieten oder ihnen rückengekrümmt zu huldigen. Die Deutschen Ungarns haben in früheren Zeiten ihre Ebenbürtigkeit gegenüber den stolzen Magyaren nicht zu wahren gewußt; sie wissen jetzt nicht die Rolle der Vermittler zu übernehmen. Die Deutschen Ungarns und Siebenbürgens haben die Verachtung wohl verdient, welche die Magyaren der vorigen Jahrhunderte den für Gewerbsprivilegien alle politische Selbstständigkeit hinopfernden Städtern zeigten; und ein großer Theil verdient die Verachtung, welche gegenwärtig den wedelnden Bürgern gezeigt wird. Nicht etwa die politischen Tendenzen der „Rebellen“ oder des octroyirenden Ministeriums in Wien geben den Grund zur Parteilung, sondern ihr Benehmen im bürgerlichen Leben. Wenn 300 Pesther Bürger, und zwar nur deutsche Bürger, dem Obercommandanten Haynau ein Album überreichen, wenn in Pesth und Preßburg Gassen mit den Namen von Generälen getauft werden, z. B. Jellachich-Strasse, wobei der Zufall so wichtig ist, daß der Barmherzigenplatz in Preßburg den Namen Haynauplatz erhält; wenn die Pamphlete auf die ungarische Nation, nicht etwa auf die Führer der Revolution, blos in deutscher Sprache von deutschen Autoren erscheinen, dann gibt es hinlänglichen Grund, an Kopf und Herz der deutschen Bürger Ungarns zu zweifeln, und ihren Schritten selbstische Zwecke unterzuschreiben. Man weist mit Fingern nach ihnen, und wenn jemals wieder das Volk zu den Waffen greift, sind diese Deutschen ein Gegenstand der Rache. Der Soldat wird angefeindet, aber diese Deutschen werden verachtet, und der Magyar vereinigt sich in diesem Gefühle mit dem Serben, mit dem Walachen, mit dem Slovaken, mit dem Kroaten, mit dem Juden und sogar mit dem Zigeuner, der eher bei allen Nationalitäten die Bewilligung zur Niederlassung und zum Hüttenbauen erlangt, als in den deutschen Städten oder im siebenbürgischen Sachsengebiete.

Die gehässigste Opposition ist zwischen den deutschen Städtern und den Juden. Von der revolutionären Regierung und von der kaiserlichen emancipirt, wollen die Juden ihre bürgerliche Gleichstellung auch benützen; die Magistrate aber zögern mit Ertheilung der Rechte, und die Deutschen hoffen, daß die Regierung nach überstandener Noth die ertheilten Concesssionen zurücknehmen werde. Die Sympathien der Juden für die Magyaren, ihre durch die Zahl so namhafte Theilnahme an dem Kampfe lassen die Vermuthung aufkommen, man werde es der religiösen Genossenschaft im ganzen Lande entgelten lassen. Jedoch Strafe und Born des Gewalthabers erstreckt sich nicht über die ausgeschriebene Kriegscontribution; alle Juden Ungarns sollen binnen 4 Jahren 2½ Millionen Gulden Silber zahlen, wobei die Repartition den Gemeinden überlassen wird. Die Juden werden schwer betroffen durch diese Steuer, nicht jene der Städte, sondern die auf dem flachen Lande sich befinden; sie haben während der Kampfzeit überall auszuheilen müssen, denn jeder militärische Streifzug nahm gerade diese Bewohnerklasse am ersten in Anspruch. Die Kapitalien werden abgenommen, die Schuldner sind

verurtheilt oder flüchtig oder zahlungsunfähig. Die Judengemeinde zu Alfosen stellte ihre Immobilien und Mobilien und das gesammte Vermögen dem Fiscus zur Verfügung, und er mußte das Referat abgeben, daß nicht bloß der Kaiser, sondern auch Haynau hier nichts nehmen könne. Allein die Solidarität schafft anderwärts das Sümmechen herbei, und ob Schuldige oder Schuldlose zahlen, ist dem Armeeoberkommandanten und Militärgouverneur ganz gleich. Die deutschen Bürger Pesths benützten aber diese Stimmung und erschienen in corpore als Petenten, man möge doch den schlechtgesinnten Juden die Gewölbe sperren und die Ausübung der Handwerke verbieten. Haynau wies ihnen die Thüre, wie es Selslachich in Wien ähnlich gesinnten Bürgern that.

Bei allem Groll und Grimm gegen die Juden konnte Haynau bei dieser Gelegenheit seinem Mißmuth gegen die Philister keinen Einhalt thun; allein bei anderer Gelegenheit erwies er, daß selbst Gesetz und Gericht Niemand, am wenigsten einen Juden vor seinem Eigenwillen schützen.

Voriges Jahr wurden in Güns lagernde Croaten von ungarischen Landstürmlern überfallen und umgebracht. Der eingeleitete Kriminalprozeß endete damit, daß dieser Tage acht Individuen am Orte der That, als des Mordes schuldig, gehenkt wurden. Unter diesen Verurtheilten befand sich ein siebzehnjähriger Ungar. Die Untersuchung hat zur Evidenz erwiesen, daß dieser Bursche keinen der Kroaten getödtet hat, er hat keinem mit einer Waffe eine Wunde beigebracht; gezwungen von den andern fanatisirten Gesellen mußte sich dieser Arme an den Ort begeben, wo die Kroaten gefangen waren, und sie heraustreiben, wo sie dann als unglückliche Opfer der Volkswuth fielen. Der Bursche eignete sich einen Tornister eines getödteten Kroaten zu, worin sich einige Zwanziger und ein paar Rasirmesser befanden. In Anbetracht dieser genau eruirten Umstände hatte das Militärgericht auf Antrag des Auditors das Urtheil auf zehnjährige Schanzarbeit in Eisen ausgesprochen.

Haynau, dem die Urtheile zur Bestätigung unterbreitet wurden, strich dasselbe und setzte dafür: Tod durch den Strang.

Der Grund zu dieser Verschärfung liegt in dem Umstande, daß der Bursche ein Jude war. Ob eine solche Aenderung des Urtheils rechtlich ist, kommt nicht in Frage bei so vielen Ungerechtigkeiten; und ein Gehenker mehr oder weniger, macht die Schuld nicht größer und nicht kleiner. Es ist dies der einzige Jude, welcher während dieser Bewegung am Galgen endete; erschossen wurden Mehrere sowohl von den Magyaren, als von den Kaiserlichen.

Eine andere Rechtsfrage, oder eigentlich Unrechtsfrage, wird jetzt dem Ministerium und dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden; die civilisirte Welt mag einfach ihr Urtheil abgeben. Der Fall ist folgender: Unter den Kapitulationsbedingungen für die Besatzung von Komorn bestimmt der zweite Punkt, daß den Honvedoffizieren der freie Aufenthalt in ihrer Heimath gestattet wird und für

alle hier Betheiligten findet keine weitere gerichtliche Verfolgung statt. — Entgegen dieser deutlichen Bestimmung werden die heimgewehrten Honveds, Offiziere und Mannschaft, vor das Gericht gefordert und ohne weitere Prozedur assentirt und dem Militär eingereiht. Der Oberkommandant erließ ein eigenes Circulair, worin allen Komorner Kapitulirten angedroht wird, falls sie sich nicht freiwillig stellen, als Deserteure behandelt zu werden.

Ungeachtet des Belagerungszustandes und des Willkürgouvernements hatten mehrere ehemalige Offiziere der ungarischen Armee den Muth, sich nach Wien durchzuschmuggeln und bei der österreichischen Regierung auf Erfüllung des gegebenen Wortes zu dringen. Welches Loos harvt dieser entschlossenen Männer dort und hier? Treu und Glauben ist aus der herrschenden Welt verschwunden.

Die Untreue der Regierenden führt auch zu manchen possirlichen Verlegenheiten. Die Bauern wollen nichts verkaufen, wenn man ihnen mit ungarischen Landesanweisungen zahlt. Auf diesen Papieren ist der ehemalige Kammerpräsident Graf Almassy unterzeichnet. Ihr Raisonnement geht dahin, daß Almassy's Papiere gewiß nichts werth seien, da doch sogar Kossuth's Papiere nichts werth sind. Die Landleute kaufen für alles österreichische Papiergeld, das sie lösen, sogleich Waaren, denn sie mißtrauen Allen und sind gewizigt.

Ueber die neuen Beamten ist es schwer etwas zu sagen; sie genießen keine Achtung und kein Vertrauen und man betrachtet sie höchstens als österreichische Soldaten ohne Uniformen. Die auf dem Papier blank hergestellte Justizorganisation erzeugt einen Gährungsprozeß, dessen Abklärung erst erwartet wird. Hätte das Land nur einen Rechtsschutz gegen Oben, unten würde man sich begnügen bei dem jahrhundertalten Usus. Mit welchem Rechte werden die Kinder Kossuth's im Kastell zu Preßburg festgehalten? Man verweigert ihre Freilassung der 72jährigen Großmutter, und diese erhält nicht einmal einen Paß, um ihre Bitte andern Ortes vortragen zu können. Wo die Freiheit der Person nicht gesichert ist, ist auch das Besitzthum nicht gesichert, und alle Rechtsinstitutionen entbehren des Werthes.

Ungarn ist rechtlos, schuzlos!

### Die Wahlbruderschaft der Serben.

Das Pobratinstwo, die Wahlverbrüderung war in der ältesten Zeit unter allen Slaven üblich und hat sich heute noch bei fast allen Völkern serbischer Zunge, bei den Serben im Donaufürstenthum, den Bosniern, den Bewohnern der Herzegovina und den Montenegrinern, theilweise auch in Dalmatien, z. B. bei